Stadt EMDEN

Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und innere Organisation (Nr. 27) und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (Nr. 26)

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.10.2024
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	18:21 Uhr
Sitzungsort:	Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Ausschuss für Personalangelegenheiten und innere Organisation

Vorsitzender
Göring, André

SPD-Fraktion
Rehling, Gertrud — für Andreas ten Hove

CDU-Fraktion
Falbe, Ole
Verlee, Gerold

Gruppe GRÜNE feat. Urmel
Marsal, Andrea

FDP-Fraktion
Eilers, Hillgriet

GfE-Fraktion
Martens, Michael — für Bernd Janssen

BSW-Fraktion
Luitjens, Stefan

Ausschuss Finanzen und Beteiligungen

SPD-Fraktion
Strelow, Gregor
Winter, Maria

CDU-Fraktion
Ohling, Albert — für Reinhard Hegewald

Gruppe GRÜNE feat. Urmel
Borchers, Sebastian
Renken, Bernd

Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und innere Organisation (Nr. 27) und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (Nr. 26)

Verwaltungsvorstand
Kruithoff, Tim
Jahnke, Horst

von der Verwaltung
Buß, Thomas
Hinrichs, Carina
Schröder, Rolf-Dieter
Hensmann, Rainer

Protokollführung
Klaaßen, Celina

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Göring begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

A N T R Ä G E V O N F R A K T I O N E N & G R U P P E N

Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und innere Organisation (Nr. 27) und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (Nr. 26)

TOP 4 Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts vom 28.06.2022 (Herrenberg-Urteil) für die Stadt Emden, die Volkshochschule Emden (VHS) und die Musische Akademie Emden e. V.;
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 14.08.2024
Vorlage: 18/1366

Herr Renken erklärt, das Herrenberg-Urteil vom 22. Juni 2022 habe in ganz Deutschland Einfluss auf die Struktur der Musikschulen und betreffe somit auch die Stadt Emden. Viele Kommunen hätten aufgrund dieses Urteils begonnen, Honorarkräfte in feste Anstellungsverhältnisse zu übernehmen, was finanziellen und personellen Aufwand erfordere. Ziel des Antrags sei es, Klarheit darüber zu gewinnen, wie sich die Situation in Emden darstelle und wie die Musische Akademie und Volkshochschule langfristig als wichtige Bildungsinstitutionen gesichert werden könnten. Außerdem müsse ein Weg gefunden werden, die musische Bildung als Teil des kommunalen Bildungsangebots zu erhalten und Honorarkräften attraktive Anstellungsbedingungen zu bieten. Er dankt der Verwaltung für die detaillierte Vorbereitung des Themas und bittet um eine Stellungnahme.

Herr Buß erläutert die Vorlage ausführlich.

Weiter teilt er mit, die Deutsche Rentenversicherung habe deutlich gemacht, dass bei tatsächlichen Honorartätigkeiten ein unternehmerisches Risiko bestehen müsse. Derzeit würden Gespräche auf Bundes- und Landesebene mit den Spitzenverbänden der Volkshochschulen und Musikschulen stattfinden. Die Deutsche Rentenversicherung habe bis zum 15. Oktober auf Prüfungen vor Ort verzichtet. Eine Prüfung der Musischen Akademie sei allerdings bereits angekündigt worden. Die Volkshochschule und die Musische Akademie habe man darum gebeten, das Urteil zu bewerten und abzuschätzen, ob eine Beschäftigung als Honorarkraft oder ein Arbeitnehmerverhältnis vorliege. Eine klare Unterscheidung sei jedoch schwierig, und die genaue Einstufung müsse entweder durch die Deutsche Rentenversicherung oder durch fachanwaltliche Beratung individuell geprüft werden. Es sei notwendig, die kommenden Gespräche auf Spitzenebene abzuwarten, um eine Entscheidung zu treffen.

Herr Göring bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Eilers teilt mit, dass sie die VHS heute vertreten würde, da Frau Momberger im Urlaub sei. Sie betont zunächst, dass die von der Leiterin vorgelegten Zahlen, die in der heutigen Ostfriesen-Zeitung zu lesen waren, ein Worst-Case-Szenario darstellen würden, welches daher differenziert betrachtet werden müsse. Auch wenn das Urteil viele Fragen aufwerfe, stehe die VHS weiterhin hinter ihrem Bildungsangebot, das zur kulturellen Vielfalt und Bildungsfreiheit der Stadt Emden beitrage.

Sie erläutert, die rechtliche Situation für die VHS sei unsicher und erklärt die Unterschiede zwischen Musikschulen und Volkshochschulen. Die Lehrkräfte der VHS hätten mehr Freiheit in der Gestaltung ihrer Unterrichtszeiten und -inhalte, was häufig im Rahmen von Honorartätigkeiten möglich sei und von vielen Lehrkräften geschätzt werde. Festanstellungen seien für viele VHS-Lehrkräfte nicht immer attraktiv, da diese oft gern flexibel und projektbezogen arbeiten würden.

Die Hauptproblematik liege ihrer Ansicht nach insbesondere in den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrations- und Sprachkursen. Sie würden strikte Vorgaben bezüglich der Qualifikationen, Raumverfügbarkeit und Anwesenheitskontrollen verlangen. Diese Vorgaben könnten die derzeitige Beschäftigung von Lehrkräften auf Honorarbasis gefährden. Frau Eilers weist darauf hin, dass das BAMF enge institutionelle

Anbindung und Auflagen fordere. Mit diesen umgesetzten Kriterien rutsche man allerdings in die Beurteilung, ob die Lehrkräfte überhaupt als Honorarkräfte beschäftigt werden dürften, was zu Konflikten führe.

Frau Eilers regt an, eine Resolution zu erarbeiten und an die Landesregierung zu übermitteln, um auf die Herausforderungen aufmerksam zu machen und die Interessen der VHS und Musischen Akademie zu vertreten. Sie hoffe auf die Unterstützung des Rates und wäre dazu bereit, die Resolution vorzubereiten, um den Stellenwert der kommunalen Bildungsangebote noch einmal zu unterstreichen.

Herr Kokkelink berichtet, er habe die Fraktionen bereits über die Lage aus Sicht der Musischen Akademie informiert und stimme Frau Eilers bezüglich der Unterschiede zwischen Volkshochschule und Musikschule zu. Er betont, die Musikschulen seien durch die erweiterten rechtlichen Vorgaben in eine Situation geraten, in der Honorarkräfte nicht mehr wie bisher behandelt werden könnten. Laut Einschätzung des Bundesverbands sei eine Fortführung der bisherigen Praxis im System der Musikschule nicht mehr möglich.

Er unterstützt die Idee, eine Resolution zu verfassen, da Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer Schlusslicht bei der Förderung von Musikschulen sei. Zwar sei es in diesem Jahr gelungen, die Landesförderung von 1,3 Mio. € auf 3,3 Mio. € zu erhöhen, doch um den Bundesdurchschnitt zu erreichen, wären landesweit weitere 5 Mio. € erforderlich. Die Musische Akademie erfülle eine wichtige Bildungsaufgabe, die insbesondere Kinder und Jugendliche betreffe und daher im Interesse der Stadt liege.

Herr Kokkelink weist darauf hin, dass die kommenden Prüfungen des Beschäftigungsstatus der Honorarkräfte eine Herausforderung darstellen würden. Für die Mehrheit der Lehrkräfte wäre eine feste Anstellung vorteilhaft, da diese oft ohne Krankenversicherung arbeiteten. Zwar gäbe es auch eine geringe Zahl an Honorarkräften, die möglicherweise keinen festen Arbeitsvertrag annehmen könnten, dies sei jedoch nur eine Minderheit. Angesichts dieser Herausforderungen sei es wichtig, eine Lösung zu finden, um den Fortbestand der Musischen Akademie zu sichern, während auf Landesebene auf eine bessere Förderung hingearbeitet werde.

Herr Strelow sagt, er unterstütze die Idee einer Resolution. Die Kommune habe Verantwortung und eine solche Resolution könne eine hilfreiche Maßnahme darstellen, um ein starkes Signal zu senden. Er schlägt vor, dass ein Entwurf in der Ratssitzung im Dezember beschlossen werden könnte.

Während Herr Kokkelink die Notwendigkeit musischer Bildung unterstreicht, äußert Herr Strelow die Erwartung an die Einrichtungen, sich aktiv mit der Herausforderung zusätzlicher Kosten auseinanderzusetzen und mögliche Lösungen zu entwickeln. Die kommunale Haushaltslage sei angespannt und freiwillige Leistungen müssten im Hinblick auf die Haushaltsprüfung der Kommunalaufsicht kritisch betrachtet werden. Es sei wichtig, klare Prioritäten für die finanzielle Unterstützung der Musischen Akademie und der VHS im Umfang von möglicherweise 400 Tsd. bis 600 Tsd. € zu setzen. Er plädiert dafür, die Strukturen zu prüfen und die Einsparpotenziale zu identifizieren, insbesondere in Bezug auf Kurse mit geringer Teilnehmerzahl. Auch dass die zusätzlichen Mittel auf Bundes- oder Landesebene beschafft werden sollten, um die Kommunen zu entlasten, betont er.

Des Weiteren bittet Herr Strelow um eine Einschätzung dazu, bis wann der Rat eine endgültige Entscheidung über die Zuschüsse treffen müsse, um sicherzustellen, dass die Haushaltsplanung entsprechend angepasst werden könnte. Er fragt, ob es möglich sei, die Summe von z. B.

500 Tsd. € für VHS und Musische Akademie innerhalb des Haushaltsplans einzusparen, oder ob sie zu den allgemeinen Ausgaben hinzugefügt werden könnte. Er stellt klar, dass seine kritischen Anmerkungen nicht als Ablehnung von Kultur zu verstehen seien, sondern als Ausdruck der Notwendigkeit, in schwierigen finanziellen Zeiten genau zu prüfen und gegebenenfalls Entscheidungen zu hinterfragen.

Herr Buß entgegnet, die Frist bis zum 15. Oktober bedeute, dass bis dahin keine Betriebsprüfungen oder Bescheide von der Deutschen Rentenversicherung erlassen würden. Trotzdem seien die Vorstände dazu verpflichtet, die Situation intern zu beraten, um bösgläubige Nachforderungen zu vermeiden.

Frau Winter schließt sich Herrn Strelow an und betont, wie wichtig die VHS und die Musische Akademie seien. Angesichts der desolaten Haushaltslage sei es jedoch nötig, die Unterstützungsmöglichkeiten realistisch zu beurteilen. Sie empfiehlt, dass die Vereinsvorstände über alternative Einnahmequellen oder Möglichkeiten zur Kostensenkung nachdenken sollten. Trotz der Tatsache, dass bis zum 15. Oktober keine Prüfungen durch die Rentenversicherung durchgeführt würden, könne die Situation nach diesem Datum ernsthafte Konsequenzen für die Vereine haben. Aufgrund der finanziellen Lage sei sie jedoch skeptisch, dass der Rat zusätzliche Mittel für die VHS und die Musische Akademie bereitstellen könne.

Herr Verlee erklärt, er habe eine andere Auffassung und kritisiere das schnelle Handeln in dieser Angelegenheit. Er bedauert, dass das Thema von der Gruppe GRÜNE feat. Urmel auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, da die Kommune nun gezwungen sei, Probleme zu lösen, die seiner Meinung nach auf Bundes- und Landesebene hätten verhindert werden können. Weiter bedauert er die unzureichende finanzielle Unterstützung seitens des Landes. Seiner Ansicht nach wäre es besser, die Situation und mögliche Urteile zunächst abzuwarten und die Herangehensweise anderer Kommunen zu beobachten.

Herr Kokkelink antwortet Herrn Strelow, dass selbstverständlich alle möglichen Handlungsoptionen geprüft würden. Das Urteil und die Konsequenzen seien ihnen genauso aufgezwungen worden, wie anderen Institutionen auch. Er stellt fest, seine Aufgabe sei zunächst, den Vorstand und den Rat ausführlich darüber zu informieren. Weiter erklärt er, die Musische Akademie könne keine ausreichenden Einnahmen generieren, um alle Honorarkräfte in Festanstellungen umzuwandeln. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung würde es erhebliche Einschnitte zur Folge haben. Zudem stellt er klar, derzeit seien es über 80 % der Kinder und Jugendlichen, die den Unterricht wahrnehmen würden und die Erwachsenen müssten einen 20-prozentigen Zuschlag für Erwerbstätige zahlen. Natürlich müsse künftig eine soziale Gebührengestaltung im Interesse der Kommune sichergestellt werden. Abschließend betont er, wie wichtig eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen der Musischen Akademie und der Kommune sei.

Herr Verlee ergänzt, die CDU-Fraktion sehe die Musische Akademie als Bildungsauftrag an, den man wahrnehmen müsse. Die Fraktion sei bereit, einen Beitrag zu leisten, wenn sich auch die anderen Fraktionen und Gruppen an einer Lösung beteiligen würden.

Frau Eilers stellt klar, dass der VHS-Vorstand bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen diskutiert habe, um mögliche Rückzahlungen leisten zu können. Sie betont, dass die Forderungen nach Einsparungen im Kulturbereich spezifischer formuliert werden sollten und nicht nur allgemein geäußert werden dürften. Die VHS und die Musische Akademie würden aktiv an Lösungen arbeiten, wobei sie einräumt, dass die Musische Akademie aufgrund ihrer Struktur ein besonders schwerwiegendes Problem habe. Sie begrüßt die Unterstützung hinsichtlich der

Resolution, welche beinhalten sollte, dass die rechtliche Unklarheit über den Umgang mit freiberuflichen Lehrkräften ein bedeutendes Hindernis sei, das eine stärkere Beteiligung des Landes Niedersachsen erfordere. Zudem sollten die Rückforderungen der Rentenversicherung durch Verhandlungen reduziert oder vermieden werden, um die Kommunen vor erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu bewahren.

Frau Marsal bedauert, dass das Thema erst spät behandelt werde, obwohl das Urteil bereits seit zwei Jahren bestehe und eine Frist zur Umsetzung bis zum 15. Oktober gesetzt sei, um Nachzahlungen an die Rentenversicherung zu vermeiden. Sie dankt Herrn Renken für seine Recherchen und dafür, dass er die Diskussion ins Rollen gebracht habe, da die Thematik andernfalls nicht intensiv behandelt worden wäre.

Herr Jahnke erläutert die komplexe Lage und die rechtlichen Hürden, die sich vor allem aus der neuen sozialversicherungsrechtlichen Prüfung der Arbeitsverträge ergeben. Er weist darauf hin, dass sich die Beschäftigungsverhältnisse bei der VHS und der Musischen Akademie stark unterscheiden würden, was insbesondere an der Musischen Akademie zu einem höheren Risiko führen könnte. Dort seien viele Dozenten stärker in den Betrieb integriert und somit wahrscheinlich sozialversicherungspflichtig, was potenziell erhebliche Mehrkosten mit sich bringen würde. Sollten die Dozenten als sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter eingestuft werden, müssten sie nach dem TVöD vergütet werden, was die Kosten im Vergleich zur jetzigen Vergütung der Honorarkräfte deutlich ansteigen lassen würde. Zudem verweist er darauf, dass das bisher breite Angebot der Musischen Akademie dadurch stark eingeschränkt werden könnte, weil die Stadt nur einen begrenzten Zuschuss zur Verfügung stellen könne. Außerdem sei er der Meinung, eine Resolution dürfe nicht auf Landesebene enden. Er habe Kontakt zum Niedersächsischen Städtetag aufgenommen, der sich als nicht zuständig sehe, da es sich um Bundesgesetzgebung handele. Daher sei es notwendig, den Deutschen Städtetag einzubeziehen und Interessenverbände wie den Volkshochschulverband zu mobilisieren, der sich bereits intensiv für bessere Regelungen einsetze. Das Ziel sei dabei, Volkshochschulangebote, insbesondere im Bereich beruflicher Bildung und Migration, zu sichern.

Herr Jahnke stellt klar, dass der jährliche Zuschuss der Stadt für die Musische Akademie bereits bei 610 Tsd. € liege und durch eine jährliche Steigerung um 20 Tsd. € weiter erhöht werde. Hinzu kämen aus dem Fachbereich 600 40 Tsd. € für Musikunterricht in Kitas, was den Gesamtbetrag im Jahr 2025 auf etwa 650 Tsd. € bringe. Dennoch könne ein ungedecktes Risiko von weiteren 300 Tsd. € bestehen, falls die sozialversicherungsrechtliche Prüfung zusätzliche Kostenforderungen nach sich ziehe. Außerdem würden jährlich voraussichtlich rund 170 Tsd. € zusätzliche Kosten entstehen, falls die Dozenten vollständig in den TVöD überführt würden. Der Rat müsse diese finanziellen Risiken nun vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation bewerten.

Er geht auf die Frage ein, ob und in welchem Umfang die Stadt weiterhin freiwillige Leistungen finanzieren sollte, insbesondere, wenn sie Kinder und Jugendliche betreffen würden. Auch die Kommunalaufsicht dränge darauf, dass die Stadt ihre freiwilligen Leistungen überdenke. In anderen Städten sei das Thema schon intensiv diskutiert worden. Beispielsweise habe Göttingen beschlossen, nur ein Jahr zusätzliche Unterstützung zu gewähren und den Zuschuss danach wieder auf den bisherigen Stand zurückzuführen. Herr Jahnke betont, dass der Rat eine Entscheidung treffen müsse, welche Leistungen tatsächlich weiter finanziell unterstützt werden sollten und dass dies eine herausfordernde und ungelöste Diskussion sei, die klare Prioritäten und Ziele erfordere.

Herr Renken bedankt sich zunächst für die konstruktive Debatte, die durch den Antrag angestoßen worden sei. Er bezieht sich auf Herrn Jahnkes Wortbeitrag und unterstreicht, dass die Situation der VHS grundsätzlich eine andere Basis habe und die Stadt über viele Jahre hinweg auch erhebliche finanzielle Unterstützung für die VHS geleistet habe.

Er stellt klar, dass das Risiko für die Musische Akademie größer sei, was durch die Beiträge von Herrn Kokkelink und Frau Eilers deutlich gemacht wurde. Herr Renken fordert den Vorstand der Musischen Akademie auf, die relevanten Informationen vorzulegen, damit der Fall nicht nur im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, sondern auch im Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung besprochen werden könne. Dabei dürfe der Bildungsauftrag nicht gefährdet werden.

Seiner Meinung nach sei eindeutig, dass jede Honorarkraft an einer Musikschule Anrecht auf ein Beschäftigungsangebot habe. Dies sei bereits in vielen Kommunen umgesetzt worden und erfordere eine erneute eingehende Beschäftigung mit dem Thema.

Er begrüßt ebenfalls die Idee einer Resolution von Frau Eilers und erinnert daran, dass Niedersachsen die Musikschulen bundesweit am wenigsten fördere – auch unter der früheren CDU-SPD-Regierung. Er begrüßt, dass die aktuelle Regierung erstmals zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € bereitgestellt habe, auch wenn dies das Problem nicht vollständig löse. Es sei jedoch ein erstes Signal, das Hoffnung auf eine nachhaltige Erhöhung der Förderung gebe.

Abschließend bittet Herr Renken um die Erstellung eines Resolutionsentwurfs, der in Zusammenarbeit mit Herrn Kokkelink sowohl die Anliegen der Musischen Akademie als auch der Volkshochschule berücksichtige. Er stellt fest, dass das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut auf die Tagesordnung kommen werde, besonders falls nach dem 15. Oktober neue Entwicklungen auftreten sollten. Seiner Meinung nach sei das größere Problem jedoch die mögliche Betriebsprüfung und Nachzahlung, die die Stadt vor eine große finanzielle Herausforderung stellen könnte.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 5 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.